

## Pädagogisch-erzieherische Tätigkeiten

Die im Anschluss genannten pädagogisch-erzieherischen Tätigkeiten können bei der Arbeit mit Erwachsenen, Jugendlichen, mit Kindern, mit Einzelnen oder mit Gruppen in den unterschiedlichen Aufgabenfeldern stattfinden.

Mithilfe und Unterstützung des Fachpersonals bei:

- 
- täglicher Arbeit z. B. in der Kita bei Spielangeboten, Basteln, Freispiel
  - Tagesgestaltung
  - Betreuungsaufgaben
  - einfachen pflegerischen Aufgaben
  - den Bereichen Hygiene, Sicherheit, Ordnung
  - Hausaufgabenbetreuung
  - Einüben lebenspraktischer Tätigkeiten (Aufstehen, Anziehen, Körperpflege, Umgang mit Geld, Hilfestellung beim Erlernen von Selbständigkeit)
  - Einzelforderung im Bereich von Spielen und Lernen
  - Vorbereitung und Durchführung kleinerer Projekte unter Anleitung
  - nach Interesse und Fähigkeit der/des Freiwilligen Angebote im kreativen, umweltpädagogischen, kulturellen und sportlichen Bereich
  - Planung, Vorbereitung und Durchführung von jahreszeitlichen oder thematischen Veranstaltungen, Festen, Elternabenden, Gruppenangeboten und -aktivitäten, Gruppenleiterinnen- bzw. Gruppenleiterschulungen, Freizeitangeboten, etc.
  - Freizeitgestaltung mit Einzelnen oder kleineren Gruppen
  - Kinderbetreuung bei Veranstaltungen
  - Begleitung bestehender Gruppen (z. B. Jugendgruppen, interkulturelle Frauengruppen und deren Kinder, ...)
  - Besuchen, Unterstützung und Begleitung bei alten, kranken und behinderten Menschen (Besuchsdienst, Nachbarschaftshilfe,)
  - Unterstützung von Kommunion- und Firmgruppen und Mitgestaltung von Gottesdiensten für unterschiedliche Zielgruppen
  - Organisationseigenen, nicht wirtschaftlichen Einrichtungen, z. B. Mithilfe bei Weltladen, Obdachlosentreffs, Kindergarten, Tageseinrichtungen, Bibliotheken, Mitarbeit bei Chor, Musikgruppen, Kirchenmusik
  - Unterstützung von Kleiderkammern, Tafelladen, unterstützende Maßnahmen im Flüchtlingsbezug, ...
  - Gremienarbeit
  - Teilnahme an Elterngesprächen
  - Teilnahme an Teambesprechungen Dienst- und Fallbesprechungen und ggf. an Supervision

Pädagogisch-erzieherische Tätigkeiten mit besonderem Augenmerk. Folgende Tätigkeiten dürfen nur erfolgen, wenn der/die

Freiwillige persönlich geeignet ist und sich sicher fühlt bzw. unter Aufsicht und Anleitung von Fachkräften:

- 
- Begleitung Einzelner zu Terminen außerhalb der Einrichtung (auf dem Schulweg, zum Arzt, zu Freizeitaktivitäten)
  - Individuelle Begleitung und Integration (z. B. begleitende Hilfe im Kindertagesstätte)
  - Pflegerische Tätigkeiten (wie z. B. Wickeln, ...)

Nicht erlaubte pädagogisch-erzieherische Tätigkeiten

- 
- Die alleinige Aufsichtspflicht darf nie an eine Freiwillige bzw. einen Freiwilligen übertragen werden